

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
– Drucksache 12/6974 –**

Wohnungen aus dem Bestand der ehemaligen Deutschen Reichsbahn

Mit Wirkung vom 1. Januar 1994 sind im Zusammenhang mit der Bahnreform Wohnungen aus dem Bestand der Deutschen Reichsbahn in das Bundesfernsehvermögen übergegangen.

1. Wie viele Wohnungen sind von der Überführung betroffen?

Von der Überführung sind 33 200 Wohnungen betroffen.

2. Wie hoch ist der Anteil sanierungsbedürftiger Wohnungen?

Der Anteil der nach dem heutigen Bauzustand zu beurteilenden sanierungsbedürftigen Wohnungen liegt bei 70,4 vom Hundert.

3. Wie viele Wohnungen sind z. Z. belegt, und wie viele stehen aus welchem Grund leer?

Zur Zeit sind 31 100 Wohnungen belegt, 2 100 Wohnungen stehen leer.

Begründung für leerstehende Wohnungen:

- 23,6 vom Hundert wegen Mieterwechsels,
- 21,7 vom Hundert wegen Schönheitsreparaturen mit verbundem Mieterwechsel,

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr vom 22. März 1994 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

- 38,5 vom Hundert wegen baulicher Mängel, deren Beseitigung vorgesehen bzw. bereits veranlaßt ist,
- 16,2 vom Hundert wegen Verkaufs oder Abbruchs.

4. Welche Vorstellungen gibt es über den künftigen Umgang mit dem Bestand?
Ist eine Übertragung an die betroffenen Kommunen vorgesehen?

Wohnungsfürsorge ist nach der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 2. Dezember 1993 und des Bundesrates vom 17. Dezember 1993 zu Drucksache 873/93 des Bundesrates für alle Eisenbahner unverzichtbares Element der Personalfürsorge und Personalführung. Sie entspricht damit den hohen Anforderungen an die Mobilität der Mitarbeiter.

Die ehemals im Bestand der Deutschen Reichsbahn befindlichen Wohnungen werden daher auch künftig durch das Bundeseisenbahnvermögen für Zwecke der Wohnungsfürsorge der Eisenbahner zur Verfügung stehen.

Eine Übertragung von Wohnungen an die betroffenen Kommunen ist nicht vorgesehen.